

LEW Business Strom Fix

PG2 – PG8

Produktbeschreibung

Stand 01.11.2020

1. Anwendungsbereich: Der Tarif gilt für Gewerbekundenanlagen am Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh mit Standardlastprofil-Messung je Anlage und Messstelle. Der Tarif gilt ausschließlich für Neukunden, die in den vergangenen sechs Monaten keinen Liefervertrag mit der Lechwerke AG (im Folgenden „LEW“) hatten. Ausgenommen von der Belieferung sind Kunden mit Lastgangmessung wie z.B. der Strombezug für Einspeiseanlagen.

Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Lieferbedingungen Strom-Sondervertrag LEW (AGB) (im Folgenden „AGB-Strom“) ist Bestandteil dieses Stromlieferungsvertrages.

2. Nettopreise gültig ab 01.11.2020 siehe Auftragsformular

Verbrauchspreis: Darin enthalten ist der Netznutzungsarbeitspreis des jeweiligen von LEW definierten Preisgebiets (Mischkalkulation), die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (Mischkalkulation) sowie die Energiebeschaffungskosten und Vertriebskosten.

Grundpreis: Darin enthalten sind der Grundpreis Netznutzung, die Messdienstleistung und der Messstellenbetrieb jeweils auf Basis einer Mischkalkulation der für den Vertrieb dieses Produktes relevanten Netzgebiete. Er gilt pro Messstelle (Zählpunkt) und ist ebenfalls in der LEW-Preisgarantie enthalten. Die Kosten für eine vom Kunden gewünschte Zählerauswechslung durch den Messstellenbetreiber sind vom Kunden zu tragen.

Aufpreis bei intelligenten Messsystemen: Sofern ein intelligentes Messsystem verbaut ist oder nach Vertragsschluss verbaut wird, werden zusätzlich die, LEW vom Messstellenbetreiber berechneten Kosten, als Aufpreis berechnet (Mischkalkulation). Der Aufpreis beträgt abhängig vom Jahresverbrauch netto ab 01.01.2020:

0 – 6.000 kWh	derzeit kein Aufpreis
6.001 – 10.000 kWh	6,12 €/Monat
10.001 – 20.000 kWh	8,22 €/Monat
20.001 – 50.000 kWh	11,01 €/Monat
50.001 – 100.000 kWh	13,11 €/Monat

3. Preisgarantie auf den Verbrauchspreis und den Grundpreis: Der Vertrag hat eine besondere „LEW-Preisgarantie“: Der Verbrauchspreis und der Grundpreis werden durch die „LEW-Preisgarantie“ fixiert. Die LEW-Preisgarantie läuft bis zum **31.12.2021**. Ausgenommen von dieser „LEW-Preisgarantie“ sind die „staatlichen Komponenten“ (vgl. sogleich).

„Staatliche Komponenten“ sind die EEG-Umlage, die KWKG-Umlage, die § 19-Strom-NEV-Umlage, die § 18-AbLaV-Umlage, die § 17f-EnWG-Offshore-Netzumlage sowie die Stromsteuer. Als „staatliche Komponenten“ gelten auch künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Inverkehrbringen, Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen während der Preisgarantiefrist. Diese „staatlichen Komponenten“ betragen aktuell ca. 45 % des gesamten Strompreises.

Die **staatlichen Komponenten** haben für das Lieferjahr 2020 mit Stand 01.11.2020 folgende Nettowerte:

2,050 Ct/kWh Stromsteuer
6,500 Ct/kWh EEG-Umlage
0,254 Ct/kWh KWKG-Umlage
0,432 Ct/kWh § 19-StromNEV-Umlage
0,395 Ct/kWh § 17f-EnWG-Offshore-Netzumlage
0,009 Ct/kWh § 18-AbLaV-Umlage

Die Höhe der Umlagen wird jährlich ermittelt und auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlicht.

LEW ist bei einer Erhöhung der staatlichen Komponenten berechtigt, bei deren Senkung oder Entfall jedoch verpflichtet, die Preise auch während der Preisgarantiefrist im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der „staatlichen Komponenten“ gemäß Ziffer 3.4 – 3.6 der jeweils gültigen Fassung der AGB-Strom anzupassen.

Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 3 der jeweils gültigen Fassung der AGB Strom. Dabei werden die Kosten zu Beginn der Preisgarantiefrist mit den Kosten zum Zeitpunkt der Preisänderung (nach Ablauf der Preisgarantiefrist) verglichen. Bzgl. der vordefinierten „staatlichen Komponenten“ wird ebenfalls ein Vergleich mit deren Höhe zu Beginn der Preisgarantiefrist vorgenommen. Erfolgt bzgl. der „staatlichen Komponenten“ bereits während der Preisgarantiefrist Preisänderungen, werden diese selbstverständlich bei dem Vergleich in vollem Umfang berücksichtigt.

4. Preisnachlass und Bonus: Während der LEW-Preisgarantiefrist (bis 31.12.2021) gilt für Neukunden ein um 0,50 Ct/kWh vergünstigter Verbrauchspreis auf die bis dahin verbrauchte Energie. Sofern zum Ende der Preisgarantiefrist keine Ablesewerte vorliegen, wird der Verbrauch mittels Hochrechnung ermittelt. Außerdem erhalten Neukunden 1,00 Ct/kWh Bonus auf die verbrauchte Energie der ersten 12 Liefermonate. Der Bonus wird in der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben. Sofern zum Ende der ersten 12 Liefermonate keine Ablesewerte vorliegen, wird der Verbrauch zur Bonusabgrenzung mittels Hochrechnung ermittelt.

5. Laufzeit und Kündigung: Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit ab Lieferbeginn von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gemäß Ziffer 14.1 und 14.5 der jeweils gültigen Fassung AGB-Strom mit Wirkung auf das Ende der gültigen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Sollte der tatsächliche Jahresverbrauch im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung wiederholt oder deutlich über der Verbrauchsgrenze liegen, behält sich LEW vor, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsletzten zu beenden und ein Alternativprodukt anzubieten.

6. Zahlungsbedingungen: Für den Fall, dass der Kunde kein Haushaltskunde ist (§ 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz), ist abweichend von den AGB die Teilnahme am Lastschriftverfahren Vertragsvoraussetzung. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zzgl. Der jeweils gültigen Umsatzsteuer, derzeit 19 %. Die Stromsteuer wird von LEW an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Produktzusatz LEW Business Natur

7. Anwendung der Ziffern 1 bis 6: Der Kunde kann zum LEW Business Strom Fix den Zusatz LEW Business Natur wählen. In diesem Fall gelten die obigen Ausführungen in den Ziffern 1 bis 6 und zusätzlich diese Ziffer 7 und die nachfolgende Ziffer 8.

8. Sonderregelungen bei LEW Business Natur: Der Strom für LEW Business Natur wird aus 100 % Wasserkraft, mit TÜV SÜD-Zertifikat EE02, gewonnen. Es wird ein Aufpreis von 0,24 Ct/kWh netto auf den jeweils gültigen Verbrauchspreis gemäß Ziffer 2 berechnet.

LEW ist berechtigt, die Höhe dieses Aufpreises anzupassen. In diesem Fall hat der Kunde ein vierwöchiges **Sonderkündigungsrecht** für LEW Business Natur ab Bekanntgabe der Anpassung des Aufpreises zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Preises. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Zusatz LEW Business Natur kann vom Kunden oder von LEW unabhängig vom zugrundeliegenden Stromliefervertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich **gekündigt** werden; mit Beendigung des Stromliefervertrages über LEW Business Strom Fix erlischt auch der Zusatz LEW Business Natur automatisch.

Lieferant:

Lechwerke AG, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg, T 0821/328-0, E service@lew.de
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Böddeling, Vorstand: Dr. Markus Litpher, Norbert Schürmann, Registergericht: Amtsgericht Augsburg HRB 6164

VP-Nummer

Auftrag zur Stromlieferung – LEW Business Strom Fix

für Gewerbeanlagen in der Postleitzahl _____ Netzbetreiber _____

Stand 11.2020

Details – siehe Produktbeschreibung

Möglich für Gewerbeanlagen am Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh mit Standardlastprofil-Messung. Das Angebot gilt nur für Neukunden und nicht für Einspeiseanlagen.

Folgende Nettopreise gelten ab 01.11.2020

Verbrauchspreis (Ziff. 2 Produktbeschreibung) Ct/kWh

Staatliche Komponenten (Ziff. 3 Produktbeschreibung) 9,64 Ct/kWh

Strompreis (vgl. Ziff. 3 AGB-Strom) Ct/kWh

Grundpreis **7,00 €/Monat**

Preisnachlass auf Verbrauchspreis (Ziff. 4 Produktbeschreibung) während der Preisgarantie (bis 31.12.2021) **0,50 Ct/kWh**

Bonus auf Verbrauchspreis (Ziff. 4 Produktbeschreibung) während der ersten 12 Liefermonate **1,00 Ct/kWh**

Sofern ein intelligentes Messsystem verbaut ist, bzw. wird, wird zusätzlich, abhängig vom Jahresverbrauch, folgender Aufpreis berechnet
 0 – 6.000 kWh **derzeit kein Aufpreis**

6.001 – 10.000 kWh **6,12 €/Monat**

10.001 – 20.000 kWh **8,22 €/Monat**

20.001 – 50.000 kWh **11,01 €/Monat**

50.001 – 100.000 kWh **13,11 €/Monat**

Ich wähle die Stromlieferung mit dem Zusatz **LEW Business Natur** – Strom aus 100 % Wasserkraft, mit TÜV SÜD-Zertifikat EE02 für zuzüglich 0,23 Ct/kWh netto.

Lieferanschrift und Lieferstelle

Firma

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

Bei Versorgerwechsel: Die Lieferanschrift (Vertragspartner) muss identisch mit dem bisherigen Vertrag sein. – LEW übernimmt die Kündigung bei Ihrem bisherigen Händler für Sie. Manche Händler erkennen eine Kündigung nur an, wenn die Schreibweise des Vertragspartnernamens in der Kündigung und im Vertragsschluss identisch lautet. Bitte informieren Sie uns deshalb über Abweichungen. **Oder nennen Sie uns die Marktlokations-ID. Diese ermöglicht den Wechsel sicher und schnell.**

Marktlokations-ID oder Zähler-Nr. _____

Die Marktlokation (Malo) können Sie z.B. Ihrer letzten Rechnung entnehmen

Beginn-Zählerstand (Vor-)Jahresverbrauch in kWh

Bezeichnung der Lieferstelle, Einrichtung, Branche

Firmen: Registergericht, Registernummer

Telefon, Mobil, Fax (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

LEW nutzt die E-Mail Adresse zur vertragsbezogenen Kommunikation. LEW nutzt die E-Mail Adresse auch, um dem Kunden Informationen über eigene, ähnliche Dienstleistungen und Produkte zukommen zu lassen sowie zur Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde ist berechtigt, dieser werblichen Nutzung jederzeit zu widersprechen (z.B. per Brief, Telefon, Fax, E-Mail, siehe Adressangaben in den AGB).

Rechnungsanschrift, falls abweichend von Lieferanschrift

Name, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

derzeitiger Stromlieferant (Name, Ort)

Neueinzug

Ich ziehe neu in die Anlage ein und möchte dort von LEW beliefert werden.

Einzugsdatum _____ Einzugszählerstand _____

Versorgerwechsel – Ich bin derzeit kein Kunde von LEW

LEW soll meinen bestehenden Stromvertrag zum nächstmöglichen Termin kündigen.

Ich habe meinen bestehenden Vertrag selbst gekündigt zum _____

Es besteht ein Sonderkündigungsrecht zum _____
Dieses soll für den Wechsel genutzt werden.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Lechwerke AG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Lechwerke AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Für den Fall, dass Kunde und Zahler nicht identisch sind, gilt: Der unter der Lieferanschrift genannte Kunde, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschreifeinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE33ZZ00000010627

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber: Straße HsNr, PLZ Ort (falls abweichend von Stromkunde)

Bank / Sparkasse / Postbank

IBAN

x _____

Unterschrift Kontoinhaber - Ort, Datum

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Lastschriftverfahren Vertragsvoraussetzung ist, es sei denn, Sie sind Haushaltskunde im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG.

Aktuelle Angebote: Damit wir Sie persönlich und individuell beraten können, möchten wir Sie gerne über aktuelle und künftige Angebote und Produkte der Lechwerke AG aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen oder Services sowie Telefon und Internet informieren und Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der Lechwerke AG, kontaktieren.

Ja, ich willige ein, telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer zu den vorstehend genannten Zwecken von Lechwerke AG kontaktiert zu werden.

Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken von Lechwerke AG kontaktiert zu werden.

Ihr Werbewiderspruchsrecht: Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder der Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der Lechwerke AG widersprechen: Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg oder Tel. 0800 328 328 9 oder service.gewerbe@lew.de.

Die Preise und die Produktbeschreibung von LEW Business Strom Fix und die Allgemeinen Lieferbedingungen Strom Sondervertrag LEW (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Ebenfalls die Bedingungen von LEW Business Natur, sofern ich diesen Zusatz gewählt habe. Die Datenschutz-Information habe ich erhalten. Für jede Messstelle (Zählpunkt) habe ich einen eigenen Auftrag ausgefüllt.

Gleichzeitig bevollmächtige ich LEW, den für die genannte Lieferstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen. Mit meiner Unterschrift bestelle ich den Stromtarif und (soweit gewählt) den Zusatz LEW Business Natur und bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben. Ich bestätige Gewerbetreibender zu sein und keine Einspeiseanlage zu betreiben.

x _____

Ort, Datum

x _____

Firmenstempel, Unterschrift

WIR WOLLEN MISSVERSTÄNDNISSE VERMEIDEN!

Hiermit bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir von dem Vertriebsmitarbeiter über die im Folgenden aufgeführten Punkte informiert wurde/-n, diese verstanden und zur Kenntnis genommen habe/-n:

- der Vertriebsmitarbeiter hat mich/uns darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein unverbindliches Angebot handelt, sondern um den Antrag auf Abschluss eines neuen Energieliefervertrages,
- der Vertriebsmitarbeiter hat mich/uns darauf hingewiesen, dass der Energieliefervertrag erst durch Annahmeerklärung der Lechwerke AG zustande kommt,
- der Vertriebsmitarbeiter hat nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei,
- der Vertriebsmitarbeiter hat nicht behauptet, dass ich/wir aus irgendeinem Grund zu einem Stromwechsel zu der Lechwerke AG gezwungen bin/sind (z. B. weil die Lechwerke AG der Grundversorger in diesem Gebiet ist),
- der Vertriebsmitarbeiter hat sich zu meinem/ unserem bisherigen Versorger in keiner Weise negativ geäußert,
- ich/wir habe/-n den Wechsel zu der Lechwerke AG selbst veranlasst und entschieden.

Ich habe diese Erklärung gelesen und verstanden.

Name des Kunden _____
Vorname, Name

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden

Ich stimme einem Anruf zur Qualitätssicherung und zur Überprüfung meiner Auftragsdaten zu.

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden

Kunde Auftragsnummer

Ort, Datum, Unterschrift des Vertriebspartners



Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name	VP-Nr.	Stempel des Vertriebspartners
------	--------	-------------------------------

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Er hat sofort als er mich angesprochen hat, deutlich zu erkennen gegeben, dass er (auch) Energielieferverträge anbieten/vermitteln möchte.
8. Gerne bestätige ich, dass ich im Rahmen der Anbahnung/Durchführung der Vertragsvermittlung nicht unerlaubt/ungewollt angerufen wurde.
9. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
10. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.
11. Ich bin mit einem Anruf zur Vervollständigung meiner Daten einverstanden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

1 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 1.1 Dem Vertragsschluss für die Energielieferung geht immer ein Auftrag (bzw. Antrag) durch den Kunden voraus. Dieser Auftrag durch den Kunden kann insbesondere in Form eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Angebotsformulars, durch Abschluss eines Internet-Bestellvorgangs oder durch telefonische Bestellung erteilt werden. Anschließend prüft LEW das Angebot des Kunden.
- 1.2 Der Energieliefervertrag kommt nur zustande, wenn LEW dem Kunden in einer entsprechenden Mitteilung den Vertragsschluss bestätigt und das Datum für den Lieferbeginn mitteilt. Diese Mitteilung erfolgt in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail).
- 1.3 Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel regelmäßig spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung der Netznutzung bei dem für den Kunden zuständigen Netzbetreiber. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Energieliefervertrag des Kunden vor Lieferbeginn beendet werden konnte.
- 1.4 Der Kunde wird LEW unverzüglich über alle Änderungen seiner Vertragsdaten informieren. Dies umfasst auch die E-Mail-Adresse, soweit diese zur vertragsbezogenen Kommunikation angegeben wurde.

2 Lieferantenwechsel, Wartungsdienste

- 2.1 LEW wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 2.2 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3 Preisänderungen

- 3.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Netzentgelte (einschließlich der Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und der Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)), die Konzessionsabgaben, das Entgelt für den Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten.
- 3.2 Preisänderungen durch LEW erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch LEW sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. LEW ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist LEW verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 3.3 LEW hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird, wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf LEW Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. LEW nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 3.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Diese Mitteilung kann auch in Textform (z. B. E-Mail oder Online-Kundenkonto) erfolgen, wenn der Kunde hierzu ausdrücklich zugestimmt hat.
- 3.5 Ändert LEW die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird LEW den Kunden in der oben genannten Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. LEW soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 14.1 bleibt unberührt.
- 3.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.2 bis 3.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 3.7 Ziffern 3.2 bis 3.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Messstellenbetrieb, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4 Bonus

- 4.1 Ist mit dem Kunden ein Bonus vereinbart, so richtet sich dessen Gewährung nach den folgenden Regelungen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- 4.2 Die Gewährung eines Einmalbonus setzt voraus, dass der Vertrag nicht widerrufen wurde und mindestens für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit besteht. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund beendet, so entfällt der Anspruch auf den Bonus und ein bereits gewährter Bonus ist zurückzuzahlen. Der Anspruch auf den Bonus bleibt bestehen, sofern der Kunde den Vertrag in Ausübung eines ihm zustehenden Rechts (z. B. Sonderkündigungsrecht) vorzeitig beendet. Der Anspruch auf den Bonus erlischt ferner dann, wenn der Kunde seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen trotz Zahlungsverzugs und erneuter Zahlungsaufforderung gemäß Ziffer 9 nicht erfüllt. Der Einmalbonus wird mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.
- 4.3 Die Gewährung eines Sofortbonus setzt voraus, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Auszahlung den Vertrag nicht widerrufen hat. Der Bonus wird spätestens vier Monate nach Lieferbeginn auf das Bankkonto des Kunden überwiesen.

5 Ablesung der Messeinrichtung und Zutrittsrecht

- 5.1 LEW ist berechtigt, zum Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten oder die rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte zu verwenden, die LEW vom örtlichen Netzbetreiber, vom Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. LEW kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies zum Zwecke einer Abrechnung anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei einem berechtigten Interesse von LEW an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt. Ein Beauftragter des örtlichen Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers kann den Kunden ebenfalls bitten, den Zählerstand abzulesen. Der Kunde kann jeder Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Wenn der Netzbetreiber, der Messstellenbetreiber, der die Messung durchführende Dritte oder LEW keinen Zutritt zum Grundstück oder den Räumen des Kunden zum Zwecke der Ablesung erlangt, darf LEW den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer

Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

- 5.2 Zu einer erforderlichen Ablesung der Messeinrichtung hat der Kunde nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder von LEW den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens zwei Wochen vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten.
- 6 Messeinrichtungen, Berechnungsfehler und Messstellenbetrieb**
 - 6.1 LEW ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt LEW, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.
 - 6.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, ist die Überzahlung von LEW zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt LEW den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
 - 6.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte, korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.
 - 6.4 Ansprüche nach Ziffer 6.2 und 6.3 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
 - 6.5 LEW ist im Interesse des Kunden verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Soweit die Messung mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung erfolgt und auf Wunsch des Kunden mit LEW nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, beinhaltet der Energieliefervertrag einen kombinierten Vertrag, in dessen Rahmen LEW auch den erforderlichen Vertrag mit dem Messstellenbetreiber schließt. LEW hat die ihr möglichen Maßnahmen zu treffen, um dem Kunden am Ende des Netzanschlusses, zu dessen Nutzung der Kunde nach der Niederspannungsanschlussverordnung berechtigt ist, Elektrizität zur Verfügung zu stellen.
 - 6.6 Sollte der Messstellenbetrieb durch einen vom Kunden gewählten wettbewerblichen Messstellenbetreiber durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgelts für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.
- 7 Abrechnung und Abschlagszahlungen**
 - 7.1 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zu Beginn des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von LEW festgelegt, wobei der Abrechnungszeitraum zwölf Monate nicht wesentlich übersteigen darf. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von LEW bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. LEW wird dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird LEW die Höhe der Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt.
 - 7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 1 kann die Rechnungsstellung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Der Kunde kann den gewünschten Rechnungsturnus an LEW mitteilen. Jede zusätzliche, unterjährige Rechnung wird dem Kunden mit 11,90 Euro in Rechnung gestellt.
 - 7.3 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitaufteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze. Die nach einer Preisänderung anfallenden Abschläge können entsprechend angepasst werden.
 - 7.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von LEW angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
 - 7.5 Die Zahlung per Lastschrift setzt ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat voraus. Alternativ kann die Zahlung per Überweisung (Bank- oder Barüberweisung) erfolgen.
- 8 Aufrechnung**

Der Kunde kann gegen Ansprüche von LEW nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9 Verzug**

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann LEW, wenn LEW erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.lew.de/pauschalen sowie in unseren Energieläden einsehen oder kostenfrei unter 0800 539 539 1 abfragen.
- 10 Unterbrechungen bei Energiediebstahl und anderen Zuwiderhandlungen**
 - 10.1 LEW ist berechtigt, die Energielieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung oder Beeinflussung vor der Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).
 - 10.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist LEW berechtigt, die Lieferung vier Wochen nach

- Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen örtlichen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. LEW kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf LEW eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen LEW und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 10.3 LEW hat die Versorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Der Kunde kann die Pauschalen und deren Höhe unter www.lew.de/pauschalen sowie in unseren Energieläden einsehen oder kostenfrei unter 0800 539 539 1 abfragen.
- 10.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) hat der Kunde vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen, wenn ihn insoweit ein Verschulden trifft.
- 11 Vertragsänderungen**
- 11.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den mit Stand der AGB aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ und dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für LEW unzumutbar werden, ist LEW berechtigt, die Ziffern 1, 3 bis 10, 13, 14 und 17 dieser AGB entsprechend anzupassen.
- 11.2 LEW wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 11.1 mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von LEW bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.
- 11.3 Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn LEW die Vertragsbedingungen ändert.

Informationspflichten

gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a EGBGB

12 Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, LEW von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von LEW gemäß Ziffer 10 beruht. LEW wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie LEW bekannt sind oder von LEW in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

13 Haftung

- 13.1 Bei Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 12 Satz 1 haftet LEW nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 12 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt LEW dem Kunden auf Anfrage gerne mit.
- 13.2 Im Übrigen haftet LEW vorbehaltlich der Ziffer 13.3 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LEW, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. LEW haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf.
- 13.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 13.4 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe von LEW sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von LEW einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

14 Laufzeit, Kündigung und Umzug

- 14.1 a) Bei Verträgen ohne Preisgarantie kann der Vertrag vom Kunden oder von LEW mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- b) Bei Verträgen mit Preisgarantie ist LEW erstmals zum Ablauf der Preisgarantiefrist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen, danach zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung. Von dem Kunden kann der Vertrag mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- c) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 3.5, 11.3, 14.2 und 14.4 bleiben von den vorstehenden Ziffern 14.1 a) und b) unberührt.
- 14.2 LEW ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 10.1 dieser AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 10.2 dieser AGB ist LEW zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 10.2 Satz 2 und 3 dieser AGB gelten entsprechend.
- 14.3 Der Kunde ist verpflichtet, LEW jeden Umzug mit einer Frist von 4 Wochen vor dem Umzug unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums in Textform anzuzeigen. Für diese Mitteilung kann der Kunde auch das hierfür vorgesehene Online-Umzugsformular unter www.lew.de/umzug nutzen. LEW prüft, ob der Kunde an der neuen Verbrauchsstelle mit Strom im aktuellen Produkt zu den bestehenden Konditionen beliefert werden kann.
- a) Bietet LEW die Belieferung mit Strom zu den bestehenden Konditionen auch an der neuen Verbrauchsstelle an, wird LEW den Kunden dort auf Grundlage des bestehenden Vertrages zum mitgeteilten Einzugsdatum weiterbeliefern. Der Energieliefervertrag besteht für die neue Verbrauchsstelle unverändert fort. Für die bisherige Verbrauchsstelle endet die Belieferung mit Ablauf des mitgeteilten Auszugsdatums.
- b) Ist LEW an der neuen Verbrauchsstelle eine Stromlieferung im aktuellen Produkt zu den bestehenden Konditionen nicht möglich, unterbreitet LEW – sofern verfügbar – ein Alternativangebot. Ist eine Belieferung zu anderen Konditionen seitens Kunde nicht gewünscht, bietet LEW keine Stromlieferung am neuen Wohnsitz an (z. B. Umzug ins

Ausland) oder ist eine Weiterbelieferung aus anderen Gründen unmöglich (z. B. Umzug ins Seniorenheim), endet der Vertrag zum mitgeteilten Auszugsdatum aus der bisherigen Verbrauchsstelle des Kunden. LEW bestätigt dem Kunden die Beendigung des Energielieferungsvertrages.

c) Für die alte Verbrauchsstelle sendet LEW dem Kunden in allen Fällen eine Schlussrechnung zu.

- 14.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 14.5 Die Kündigung bedarf der Textform.

15 Umfang der Belieferung

LEW ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber (bzw. auf sein Verlangen der Messstellenbetreiber) oder der Messstellenbetreiber den Netzanschluss / die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange LEW an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

16 Vertragspartner

Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
Vorstand: Dr. Markus Litpher, Norbert Schürmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernd Böddeling
Sitz der Gesellschaft: Augsburg
Handelsregister: HRB 6164, Amtsgericht Augsburg
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 1274 70 129
Gläubiger-ID DE33ZZZ0000010627

17 LEW-Kundenservice

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.
Lechwerke AG, Kundenservice, 86136 Augsburg, Mo. – Fr.: 7.00 Uhr – 17.30 Uhr
Für Haushaltskunden:
T +49(0)800-539 539 1, F +49(0)800-539 539 6, E service@lew.de
Für Gewerbe- u. Landwirtschaftskunden:
T +49(0)800-328 328 9, F +49(0)800-539 539 6, E service.gewerbe@lew.de
*kostenlose Service-Hotline

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen
Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Mo. – Do.: 9.00 Uhr – 15.00 Uhr, Fr.: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
T +49(0)30-224 80-500, F +49(0)30-224 80-323,
E verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser LEW-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. LEW ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, T +49(0)30-275 724 0-0, F +49(0)30-275 724 0-69, I www.schlichtungsstelle-energie.de, E info@schlichtungsstelle-energie.de

Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

1. Allgemeines

Wir von der Lechwerke AG („LEW“) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen, Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutz-Information in Kapitel aufgeteilt.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg, T 0800 539 539 1, F 0800 539 539 6, E-Mail service@lew.de

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der LEW haben (bspw. zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@lew.de) mit unserem Datenschutz aufnehmen.

3. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

3.1 Vertragsabwicklung

LEW verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, d. h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei LEW beziehen (z. B. Energielieferungen, Kauf einer PV-Anlage, sonstige Energieleistungen). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen.

Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z. B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Callcenter).

Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

3.2 Werbung

LEW nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte der LEW (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Dienstleistungen) und in Zukunft auch über Telekommunikationsprodukte oder -dienstleistungen der LEW (z. B. Telefon und Internet) zukommen zu lassen. Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen der LEW zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei LEW erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzt LEW auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von LEW erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von LEW gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten kann LEW Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. LEW hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von LEW zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von LEW nicht, da LEW diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu LEW nutzt. Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von LEW rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt LEW Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte von LEW nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

LEW achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

Soweit Sie eingewilligt haben, wird LEW Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Vor- und Nachnamen pseudonymisiert unter Nutzung eines sogenannten Hash-Wertes an Social-Media-Netzwerke (wie z. B. Google oder Facebook) übermitteln. Diese

Netzwerke werden sodann einen internen Abgleich mit den Ihnen vorliegenden Nutzerdaten durchführen. Ergibt sich aus diesem Abgleich, dass Sie in einem dieser Social-Media-Netzwerke registriert sind, wird Ihnen im jeweiligen sozialen Netzwerk sodann Werbung von LEW angezeigt werden, etwa durch Werbebanner oder andere Werbeeindrücke.

Diese Verarbeitung Ihrer in der Einwilligungserklärung konkret dargestellten Daten nimmt LEW ausschließlich nach Ihrer vorherigen informierten Einwilligung vor. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung bildet daher Ihre Einwilligung.

LEW verwendet Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postweg nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.3 Werbung für Dritte und durch Dritte

LEW nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen im Rahmen der werblichen Ansprache durch LEW Produktinformationen über Produkte und Dienstleistungen von Dritten (z. B. Unternehmen der LEW-Gruppe, Geschäftspartner, die ähnliche Produkte anbieten) zukommen zu lassen. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von LEW gerechtfertigt. Wie bereits dargestellt, hat LEW ein berechtigtes Interesse daran, Ihnen Direktwerbung zukommen zu lassen. Dies schließt auch Direktwerbung für Produkte und Dienstleistungen von Dritten mit ein. Zum einen kann durch die Übermittlung von Werbung von Dritten im Zusammenhang mit eigener Werbung von LEW Ihr Interesse auch an diesen Produkten gesteigert werden, was zu einer Steigerung des Absatzes bei LEW und des Dritten führt. Zum anderen hat LEW ein finanzielles Interesse daran, Dritten diese Möglichkeit der Beteiligung an Werbung einzuräumen. Wie auch bei eigener Direktwerbung für LEW-Produkte tritt Ihr Interesse daran, dass Ihre Daten nicht für diese Zwecke der Drittwerbung genutzt werden, zurück; dies vor allem aufgrund der geringen Belästigungsintensität durch Postwerbung und Ihres Rechts, dieser Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen.

Wenn Sie vorab eine Einwilligung hierzu erteilt haben, werden Ihnen Dritte (siehe Ziffer 4) auch direkt deren eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. LEW gibt Ihre von dieser Einwilligung umfassten Daten (z. B. Kontaktdaten) in diesem Falle an Dritte weiter, so z. B. an Fachpartner, damit diese Ihnen Angebote für PV-Anlagen zukommen lassen können.

3.4 Markt- und Meinungsforschung

LEW gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von LEW tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von LEW gerechtfertigt. LEW hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann LEW Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von LEW in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von LEW rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen.

Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

3.5 Datenanalysen (Profiling)

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d. h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. LEW wird Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern.

Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (bspw. Verbrauchsdaten, Produktlinie, Produkte gleicher Art) auch innerhalb der LEW-Gruppe (siehe Ziffer 4.1) in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt sowie anonymisiert oder, soweit technisch nicht anders machbar in pseudonymisierter Form an die LEW-Partner weitergegeben, die ähnliche Produkte vertreiben (Definition LEW-Partner allgemein siehe Ziffer 4.1). Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betreffende Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei LEW aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können.

LEW möchte Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten der LEW anbieten und die Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte durch LEW nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zugunsten von LEW. LEW hat ein berechtigtes Interesse an der möglichst

interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen sowohl von LEW als auch der LEW-Gruppe zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Zudem hat LEW ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden. Auch die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch andere Gesellschaften LEW-Gruppe und LEW-Partner kann auf eine Interessenabwägung zugunsten von LEW gestützt werden. Das berechtigte Interesse von LEW liegt darin, mit anderen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erreichen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen, um Ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und zu schützen. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

3.6 Bonitätsprüfung

LEW führt vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt LEW Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Massenbergr. 9 – 13, 44787 Bochum.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von LEW erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von LEW gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an ein Unternehmen wie die Creditreform kann LEW Ihre Bonität nicht überprüfen. LEW hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für LEW. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse von LEW nicht, da LEW diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.7 Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird LEW Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird LEW Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von LEW tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von LEW tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Unternehmen der LEW-Unternehmensgruppe („LEW-Gruppe“) oder externe Unternehmen und Partner („LEW-Partner“) handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffern 3.1. bis 3.6.

4.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

LEW lässt einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzt LEW den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

5. Datenspeicherung und Datenlöschung

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die

Speicherung bestehen. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisitionsbemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen zu lassen, überwiegen auch bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbezweck unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. LEW verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zur LEW.

Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus findet statt, wenn Sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

6. Ihre Rechte

6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

6.2 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
T 0800 539 539 1, F 0800 539 539 6, E-Mail service@lew.de

6.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.4 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lda.bayern.de).

6.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

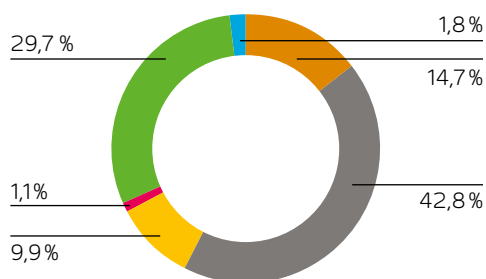
Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Zur Ausübung der unter Ziffer 6.1 bis 6.5 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an LEW wenden.

Kundeninformation über den Strommix der Lechwerke AG

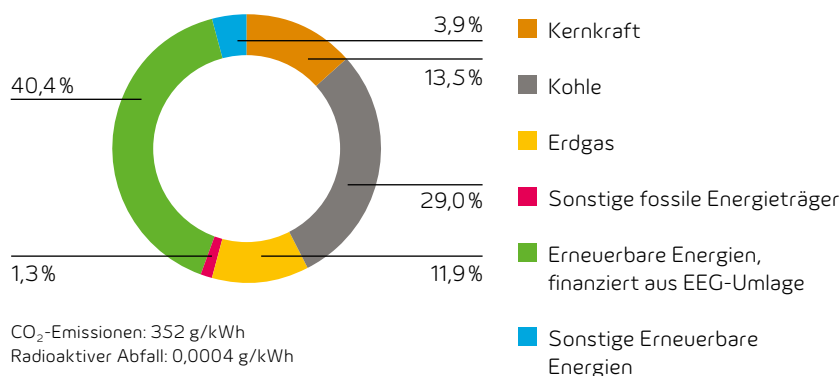
Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2019 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), der zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2532) geändert worden ist. Die an Sie gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen:

Energieträgermix Gesamtstromlieferung LEW



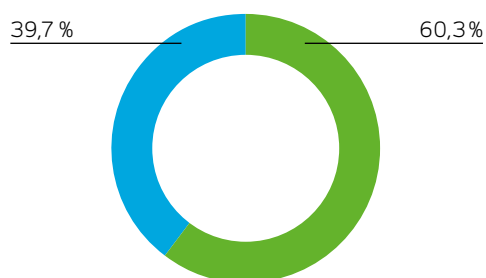
CO₂-Emissionen: 477 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

Energieträgermix Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen: 352 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

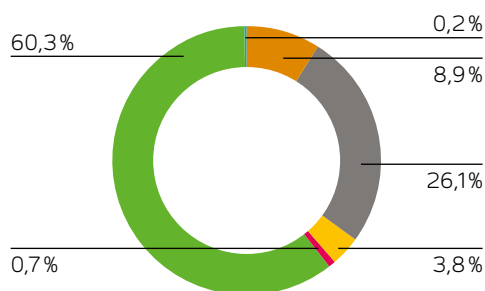
Kundenstrommix LEW 100 % Wasserkraftstrom LEW 100 % Ökostromprodukte



CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

0% 0% 0% 0%

Kundenstrommix LEW Standardstromprodukte (Residualmix)



CO₂-Emissionen: 285 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

Die LEW 100 % Ökostromprodukte beinhalten:

LEW Autostrom Monatsflat S, LEW Autostrom Monatsflat M

Die LEW 100 % Wasserkraftprodukte beinhalten:

LEW Strom Aqua Natur, LEW Strom Aqua Natur für Augsburg, LEW Strom Aqua Pur, LEW Wärme Aqua Pur, LEW Business Natur, LEW Business Ökostrom Kirche +, LEW Wärme Ökostrom Kirche +, LEW Autostrom, LEW Stromtankstellen, LEW SolarCloud

LEW Strom Fix Natur, LEW Strom Garant Natur, LEW Business Ökostrom Diözese + und LEW Wärme Ökostrom Diözese + bestehen zu 100 % aus Ökostrom, die Belieferung dieser Tarife erfolgt erstmals in 2020. LEW Wärmestrom Fix, LEW Wärmestrom Garant, LEW Wärmestrom Spezial, LEW Wärme Spezial, LEW Wärme Plus und LEW Wärme wurden zum 1. Oktober 2020 auf 100 % Ökostrom umgestellt. Die Belieferung aller zuvor genannten Tarife wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2020 aus. Der Strommix basiert auf der aktuellen Veröffentlichung.

LEW Strom Regional Natur besteht zu 100 % aus Wasserkraftstrom. Die Belieferung von LEW Strom Regional Natur erfolgt erstmals in 2020 und wirkt sich deshalb erst im Strommix des Lieferjahres 2020 aus. Der Strommix basiert auf der aktuellen Veröffentlichung.

Der Energieträgermix „Gesamtstromlieferung der LEW“ zeigt die Durchschnittswerte der Stromlieferung an alle Privat-, Gewerbe-, Geschäfts- und Industriekunden der Lechwerke AG im Kalenderjahr 2019.

Der Kundenstrommix „LEW Standardstromprodukte“ weist demgegenüber die Stromzusammensetzung für alle diejenigen Endverbraucher aus, die im Kalenderjahr 2019 keine speziellen Stromprodukte, die zu 100 % aus Wasserkraftstrom oder zu 100 % aus Ökostrom bestehen, bezogen haben und auch nicht zu den Großkunden zählen, die gemäß § 64 ff. EEG eine geringere EEG-Umlage zahlen. Da nach § 78 EEG die Größe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage“ abhängig ist von der Höhe der vom Endverbraucher gezahlten EEG-Umlage, weist der Mix „LEW Standardstromprodukte“ diesbezüglich einen etwas höheren Wert aus als der Mix „Gesamtstromlieferung der LEW“.

LEW Business Strom Fix

PG2 – PG8

Produktbeschreibung

Stand 01.02.2020

1. Anwendungsbereich: Der Tarif gilt für Gewerbekundenanlagen am Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh mit Standardlastprofil-Messung je Anlage und Messstelle. Der Tarif gilt ausschließlich für Neukunden, die in den vergangenen sechs Monaten keinen Liefervertrag mit der Lechwerke AG (im Folgenden „LEW“) hatten. Ausgenommen von der Belieferung sind Kunden mit Lastgangmessung wie z.B. der Strombezug für Einspeiseanlagen.

Die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Lieferbedingungen Strom-Sondervertrag LEW (AGB) (im Folgenden „AGB-Strom“) ist Bestandteil dieses Stromlieferungsvertrages.

2. Nettopreise gültig ab 01.01.2020 siehe Auftragsformular

Verbrauchspreis: Darin enthalten ist der Netznutzungsarbeitspreis des jeweiligen von LEW definierten Preisgebiets (Mischkalkulation), die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (Mischkalkulation) sowie die Energiebeschaffungskosten und Vertriebskosten.

Grundpreis: Darin enthalten sind der Grundpreis Netznutzung, die Messdienstleistung und der Messstellenbetrieb jeweils auf Basis einer Mischkalkulation der für den Vertrieb dieses Produktes relevanten Netzgebiete. Er gilt pro Messstelle (Zählpunkt) und ist ebenfalls in der LEW-Preisgarantie enthalten. Die Kosten für eine vom Kunden gewünschte Zählerauswechslung durch den Messstellenbetreiber sind vom Kunden zu tragen.

Aufpreis bei intelligenten Messsystemen: Sofern ein intelligentes Messsystem verbaut ist oder nach Vertragsschluss verbaut wird, werden zusätzlich die, LEW vom Messstellenbetreiber berechneten Kosten, als Aufpreis berechnet (Mischkalkulation). Der Aufpreis beträgt abhängig vom Jahresverbrauch netto ab 01.01.2020:

0 – 6.000 kWh	derzeit kein Aufpreis
6.001 – 10.000 kWh	6,12 €/Monat
10.001 – 20.000 kWh	8,22 €/Monat
20.001 – 50.000 kWh	11,01 €/Monat
50.001 – 100.000 kWh	13,11 €/Monat

3. Preisgarantie auf den Verbrauchspreis und den Grundpreis: Der Vertrag hat eine besondere „LEW-Preisgarantie“: Der Verbrauchspreis und der Grundpreis werden durch die „LEW-Preisgarantie“ fixiert. Die LEW-Preisgarantie läuft bis zum **31.12.2021**. Ausgenommen von dieser „LEW-Preisgarantie“ sind die „staatlichen Komponenten“ (vgl. sogleich).

„Staatliche Komponenten“ sind die EEG-Umlage, die KWKG-Umlage, die § 19-Strom-NEV-Umlage, die § 18-AbLaV-Umlage, die § 17f-EnWG-Offshore-Netzumlage sowie die Stromsteuer. Als „staatliche Komponenten“ gelten auch künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Inverkehrbringen, Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen während der Preisgarantiefrist. Diese „staatlichen Komponenten“ betragen aktuell ca. 45 % des gesamten Strompreises.

Die **staatlichen Komponenten** haben für das Lieferjahr 2020 mit Stand 01.02.2020 folgende Nettowerte:

2,050 Ct/kWh Stromsteuer
6,756 Ct/kWh EEG-Umlage
0,226 Ct/kWh KWKG-Umlage
0,358 Ct/kWh § 19-StromNEV-Umlage
0,416 Ct/kWh § 17f-EnWG-Offshore-Netzumlage
0,007 Ct/kWh § 18-AbLaV-Umlage

Die Höhe der Umlagen wird jährlich ermittelt und auf der Internetseite www.netztransparenz.de veröffentlicht.

LEW ist bei einer Erhöhung der staatlichen Komponenten berechtigt, bei deren Senkung oder Entfall jedoch verpflichtet, die Preise auch während der Preisgarantiefrist im Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens künftiger Änderungen der „staatlichen Komponenten“ gemäß Ziffer 3.4 – 3.6 der jeweils gültigen Fassung der AGB-Strom anzupassen.

Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 3 der jeweils gültigen Fassung der AGB Strom. Dabei werden die Kosten zu Beginn der Preisgarantiefrist mit den Kosten zum Zeitpunkt der Preisänderung (nach Ablauf der Preisgarantiefrist) verglichen. Bzgl. der vordefinierten „staatlichen Komponenten“ wird ebenfalls ein Vergleich mit deren Höhe zu Beginn der Preisgarantiefrist vorgenommen. Erfolgt bzgl. der „staatlichen Komponenten“ bereits während der Preisgarantiefrist Preisänderungen, werden diese selbstverständlich bei dem Vergleich in vollem Umfang berücksichtigt.

4. Preisnachlass und Bonus: Während der LEW-Preisgarantiefrist (bis 31.12.2021) gilt für Neukunden ein um 0,50 Ct/kWh vergünstigter Verbrauchspreis auf die bis dahin verbrauchte Energie. Sofern zum Ende der Preisgarantiefrist keine Ablesewerte vorliegen, wird der Verbrauch mittels Hochrechnung ermittelt. Außerdem erhalten Neukunden 1,00 Ct/kWh Bonus auf die verbrauchte Energie der ersten 12 Liefermonate. Der Bonus wird in der Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben. Sofern zum Ende der ersten 12 Liefermonate keine Ablesewerte vorliegen, wird der Verbrauch zur Bonusabgrenzung mittels Hochrechnung ermittelt.

5. Laufzeit und Kündigung: Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit ab Lieferbeginn von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gemäß Ziffer 14.1 und 14.5 der jeweils gültigen Fassung AGB-Strom mit Wirkung auf das Ende der gültigen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Sollte der tatsächliche Jahresverbrauch im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung wiederholt oder deutlich über der Verbrauchsgrenze liegen, behält sich LEW vor, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsletzten zu beenden und ein Alternativprodukt anzubieten.

6. Zahlungsbedingungen: Für den Fall, dass der Kunde kein Haushaltskunde ist (§ 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz), ist abweichend von den AGB die Teilnahme am Lastschriftverfahren Vertragsvoraussetzung. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zzgl. Der jeweils gültigen Umsatzsteuer, derzeit 19 %. Die Stromsteuer wird von LEW an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Produktzusatz LEW Business Natur

7. Anwendung der Ziffern 1 bis 6: Der Kunde kann zum LEW Business Strom Fix den Zusatz LEW Business Natur wählen. In diesem Fall gelten die obigen Ausführungen in den Ziffern 1 bis 6 und zusätzlich diese Ziffer 7 und die nachfolgende Ziffer 8.

8. Sonderregelungen bei LEW Business Natur: Der Strom für LEW Business Natur wird aus 100 % Wasserkraft, mit TÜV SÜD-Zertifikat EE02, gewonnen. Es wird ein Aufpreis von 0,23 Ct/kWh netto auf den jeweils gültigen Verbrauchspreis gemäß Ziffer 2 berechnet.

LEW ist berechtigt, die Höhe dieses Aufpreises anzupassen. In diesem Fall hat der Kunde ein vierwöchiges **Sonderkündigungsrecht** für LEW Business Natur ab Bekanntgabe der Anpassung des Aufpreises zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Preises. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Zusatz LEW Business Natur kann vom Kunden oder von LEW unabhängig vom zugrundeliegenden Stromliefervertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich **gekündigt** werden; mit Beendigung des Stromlieferungsvertrages über LEW Business Strom Fix erlischt auch der Zusatz LEW Business Natur automatisch.